



PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbel  
PK352-StVB  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek  
MR - G /  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Aktenzeichen

**035/8V/0036783/2017**

Datum

18.01.2017

## **STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG**

**Ödenweg zw. Lemsahler Landstr. und Lemsahler Bargweg  
Aufhebung der Gehwegbenutzung durch Radfahrer ( Servicelösung )**

### **1 Anordnung**

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

**Ödenweg zw. Lemsahler Landstr. und Lemsahler Bargweg**

folgendes an:

### **2 Durchzuführende Maßnahmen**

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen von 2x VZ-Kombination VZ 239 StVO + VZ 1022-10 StVO + 1000-31 StVO

### **3 Begründung**

Nach Umbaumaßnahmen im Bereich Ödenweg/ Lemsahler Bargweg wurde die Radverkehrsführung überprüft und festgestellt, dass die bestehende Regelung ( sogen. "Servicelösung" ) nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Ödenweg liegt in einer Tempo 30- Zone, in denen der Radfahrer grundsätzlich die Fahrbahn benutzen soll. Weiterhin werden für eine Mitbenutzung von Gehwegen durch Radfahrer die geforderten Maße hinsichtlich der Breite nicht erfüllt.

### **4 Anhörung**

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### **5 Ausführung**

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

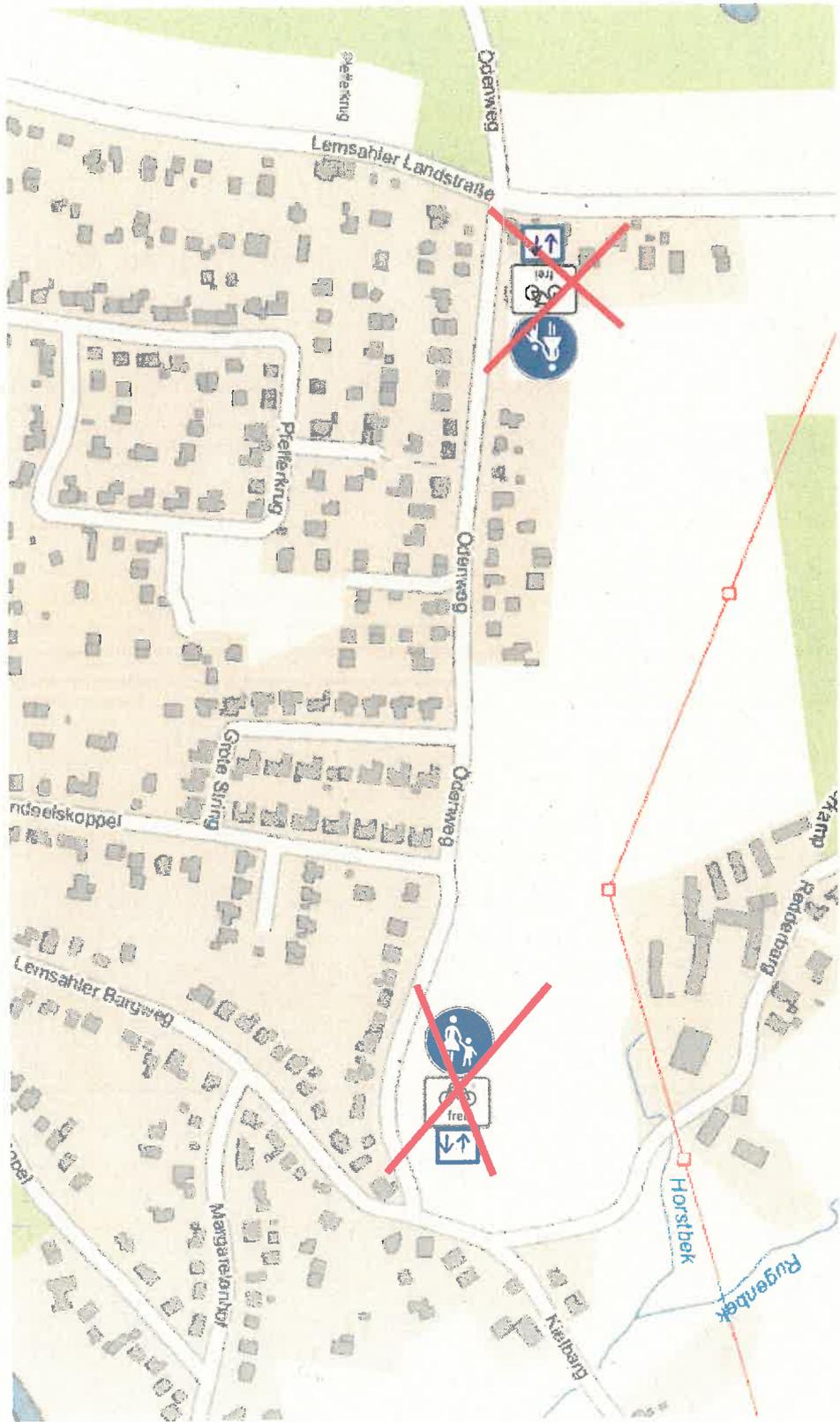
Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### **Anlage(n)**

1 Verkehrszeichenplan

### **Verteiler**

W-MR 2220 nachrichtlich





W1112 23  
W1112 232-0  
W1112 G  
W1112 6

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Bezirksamt Wandsbek  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Aktenzeichen **035/8V/0063941/2017**  
Datum 18.01.2017

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Lemsahler Bargweg zw- Ödenweg und Redderberg**  
**Aufhebung der Gehwegbenutzung durch Radfahrer ( Servicelösung )**

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

**Lemsahler Bargweg zw- Ödenweg und Redderberg**

folgendes an:

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen von 1 x VZ-Kombination : VZ 239 StVO + VZ 1022-10 StVO + 1000-31 StVO  
1 x VZ-Kombination : VZ 239 StVO + VZ 1022-10 StVO

### 3 Begründung

Nach Umbaumaßnahmen im Bereich Ödenweg/ Lemsahler Bargweg wurde die Radverkehrsführung überprüft und festgestellt, dass die bestehende Regelung ( sogen. "Servicelösung" ) nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Lemsahler Bargweg liegt in einer Tempo 30- Zone, in denen der Radfahrer grundsätzlich die Fahrbahn benutzen soll. Weiterhin werden für eine Mitbenutzung von Gehwegen durch Radfahrer die geforderten Maße hinsichtlich der Breite nicht erfüllt.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

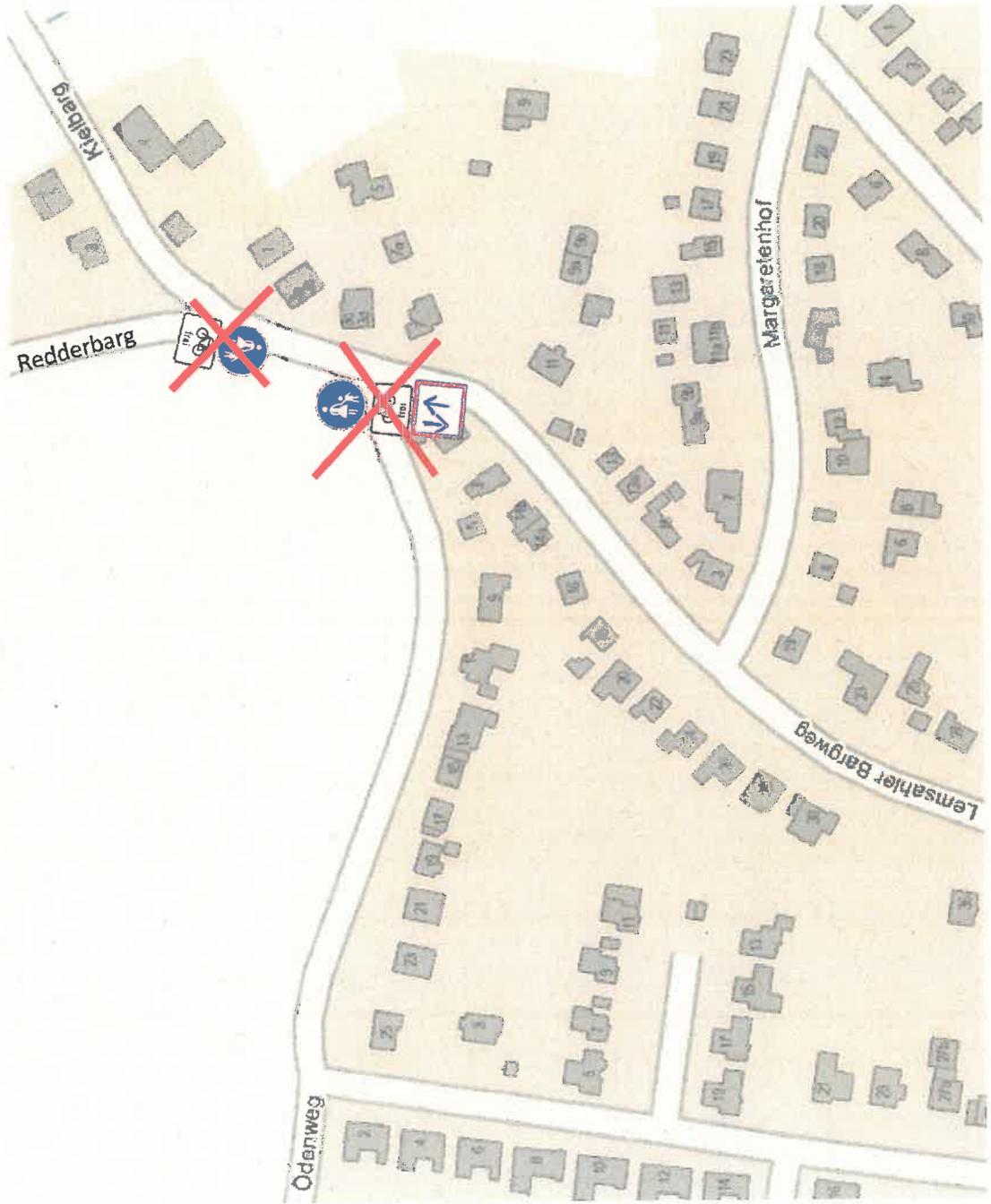
Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

### Verteiler

W-MR 2220 nachrichtlich



Bezirksamt Wandsbek  
Eng. 02. FEB. 2017



POLIZEI  
Hamburg

WIK 23  
WIK 232-0

PK352 Management des öffentlichen Raumes  
Wenzelplatz 1, 22391 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde  
PK352-StVB  
Wenzelplatz 1  
22391 Hamburg

WIK 6  
WIK 6

Bezirksamt Wandsbek  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Aktenzeichen 035/8V/0064084/2017  
Datum 18.01.2017

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

Redderbarg zw. Tannenhof und Lemsahler Bargweg  
Aufhebung der Gehwegbenutzung durch Radfahrer ( Servicelösung )

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

**Redderbarg zw. Tannenhof und Lemsahler Bargweg**

folgendes an:

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Entfernen von 2 x VZ-Kombination : VZ 239 StVO + VZ 1022-10 StVO + 1000-31 StVO  
2 x VZ-Kombination : VZ 239 StVO + VZ 1022-10 StVO  
1 x VZ-Kombination : VZ 239 StVO + VZ 1022-10 StVO + 1000-30 StVO

### 3 Begründung

Nach Umbaumaßnahmen im Bereich Ödenweg/ Lemsahler Bargweg wurde die Radverkehrsführung überprüft und festgestellt, dass die bestehende Regelung ( sogen. "Servicelösung" ) nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Redderbarg liegt in einer Tempo 30- Zone, in denen der Radfahrer grundsätzlich die Fahrbahn benutzen soll. Weiterhin werden für eine Mitbenutzung von Gehwegen durch Radfahrer die geforderten Maße hinsichtlich der Breite nicht erfüllt.

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

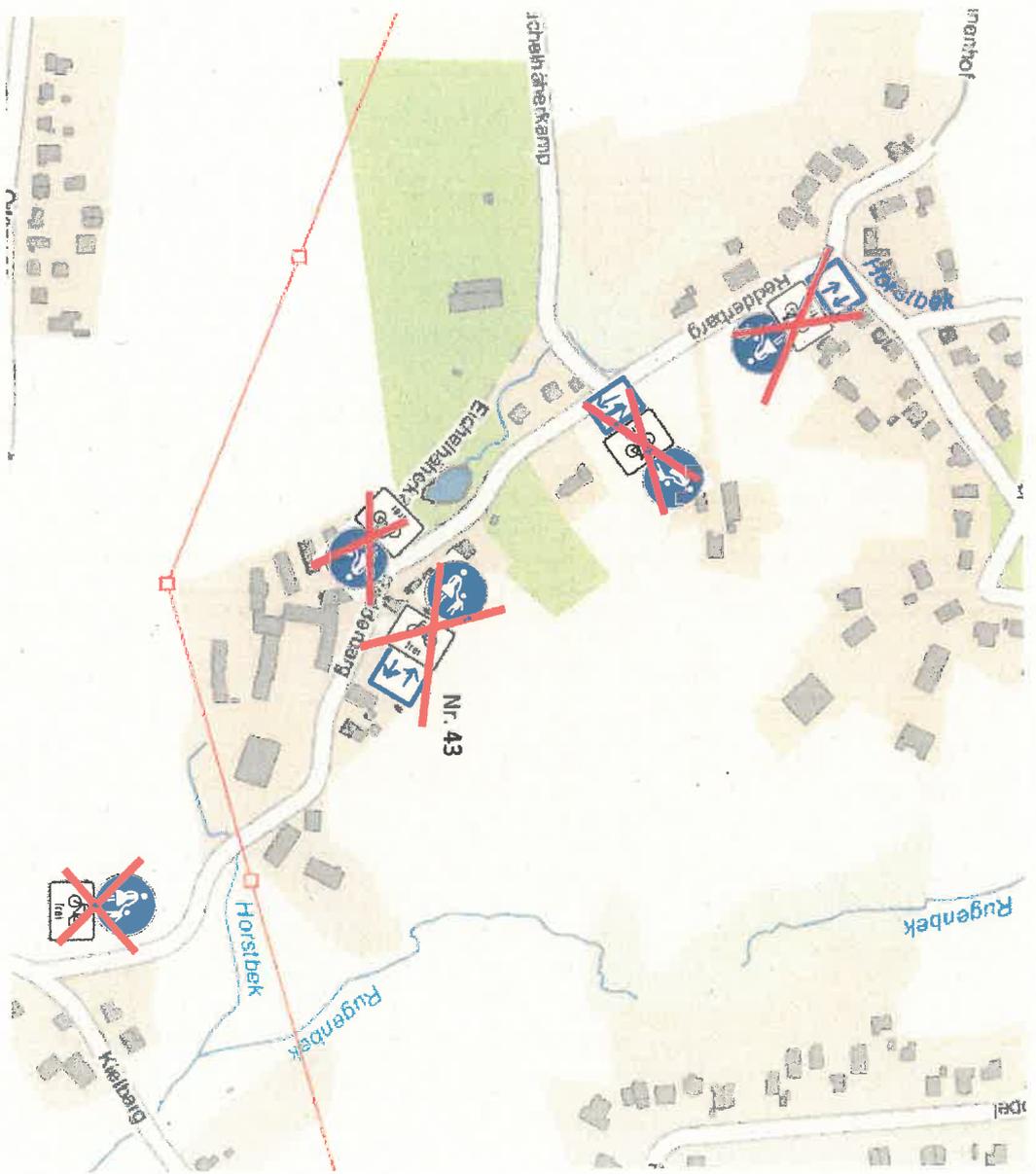
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan

### Verteiler





**POLIZEI**  
Hamburg

W1MR 23

W1MR 232-0

W1MR 6

W1SV 6

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK352-StVB

Wenzelplatz 1

22391 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek  
MR - G  
Am Alten Posthaus 2  
22041 Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 31. JAN. 2017

Nummern  
035/8V/0058366/2017  
27.01.2017

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

**Madacker 7 und ggü.**

**Einrichtung Haltverbot zum Freihalten einer Rangierfläche**

### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

**Madacker 7 und ggü.**

folgendes an:

### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

**Aufstellen von 2 VZ 283-10 StVO, 2 VZ 283-20 StVO, 4 VZ 1052-37 StVO**

### 3 Begründung

Im Madacker ( Nr. 7 ) befindet sich ein landwirtschaftlicher Betrieb sowie auf der gegenüberliegenden Straßenseite die Zufahrt zu einer landwirtschaftlich genutzten Fläche. Aufgrund der örtlichen Nähe zur Kirche und dem Kindergarten werden im Bereich der beiden o.g. Zufahrten Fahrzeuge zum Parken abgestellt. Dabei kommt es zu erheblichen Behinderungen beim Ein-/Ausfahren von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Um hier die notwendige Rangier- und Schleppkurvenfläche dauerhaft freizuhalten, sind die o.g. Verkehrszeichen aufzustellen

### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Eine Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

### Anlage(n)

1 Verkehrszeichenplan



**POLIZEI**  
Hamburg

W/MR 23

W/MR 232-1

W/MR G

W/ISV G

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde

PK352-StVB

Wentzelplatz 1

22391 Hamburg

Bezirksamt  
Hamburg-Wandsbek  
W / MR G-2  
Hamburg

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 24. JAN. 2017 / K

Management des BZA

Identifikationsnummer: 035/8V/0041950/2017

Datum: 20.01.2017

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

### Tangstedter Weg (Einmündung Lohe)

#### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für die

#### Tangstedter Weg (Einmündung Lohe)

folgendes an:

Im Tangstedter Weg ist das an der Einmündung Lohe bestehende Haltverbot (5-m, gemäß § 12 (3) Nr. 1 StVO) beidseitig auf einer Länge von je 15 m durch das Aufbringen von Grenzmarkierungen (VZ 299) zu verlängern.

#### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Siehe oben.

Hinweis: Vorab ist ein Bedarfshaltverbot einzurichten.

#### 3 Begründung

Im vorgenannten Einmündungsbereich, kommt es ständig zu Konfliktsituationen zwischen ein- und abbiegenden Fahrzeugen, welches dadurch bedingt ist, dass im Tangstedter Weg Fahrzeuge bis kurz vor der Einmündung zum Parken abgestellt werden. Durch die angeordnete Maßnahme dürften diese Konfliktsituationen deutlich entschärft werden.

#### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 5 Ausführung

Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beigefügte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

#### Anlage(n)

#### Verteiler

BZA Wandsbek W/MR G-2

Ablage



**POLIZEI**  
Hamburg

W/MR 25  
W/MR 232-0  
W/MR 6  
W/TV 6

PK352-StVB, Postfach 60 02 80, 22202 Hamburg

Dienststelle

Straßenverkehrsbehörde  
PK352-StVB  
Wentzelplatz 1  
22391 Hamburg

Bezirksamt  
Hamburg-Wandsbek  
W/MR 222-0

Bezirksamt Wandsbek

Eing. 24. JAN 2017

Aktenzeichen **035/8V/0040069/2017**  
Datum 19.01.2017

## STRASSENVERKEHRSBEHÖRDLICHE ANORDNUNG

### Kielburg - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen von Redderberg bis Alsterwiesen

#### 1 Anordnung

Das PK352-StVB als zuständige Straßenverkehrsbehörde ordnet gemäß § 45 StVO aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs für den

#### Kielburg - Verkehrsberuhigungsmaßnahmen von Redderberg bis Alsterwiesen

folgendes an:

siehe VZ ( Verkehrszeichen ) gemäß VZ-Plan von W/MR 222 – mit Änderung durch PK 352-

#### 2 Durchzuführende Maßnahmen

Zur Realisierung der o.a. Anordnung sind folgende Maßnahmen erforderlich:

Abbau der VZ gemäß VZ-Plan des W/MR 222

Aufbau der VZ ( 357 StVO , 626-10 und -20 StVO ) gemäß VZ-Plan geändert durch PK 352.

#### 3 Begründung

Die VZ sind aufgrund der Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durch Straßenbauarbeiten ( Herstellung eines Gehweges etc. ) sowie eines Ersatzneubau des Horstbek-Durchlasses erforderlich.

#### 4 Anhörung

Die vorstehende Anordnung wird zur Anhörung übersandt. Einwände sind der anordnenden Dienststelle umgehend schriftlich mitzuteilen.

#### 5 Ausführung

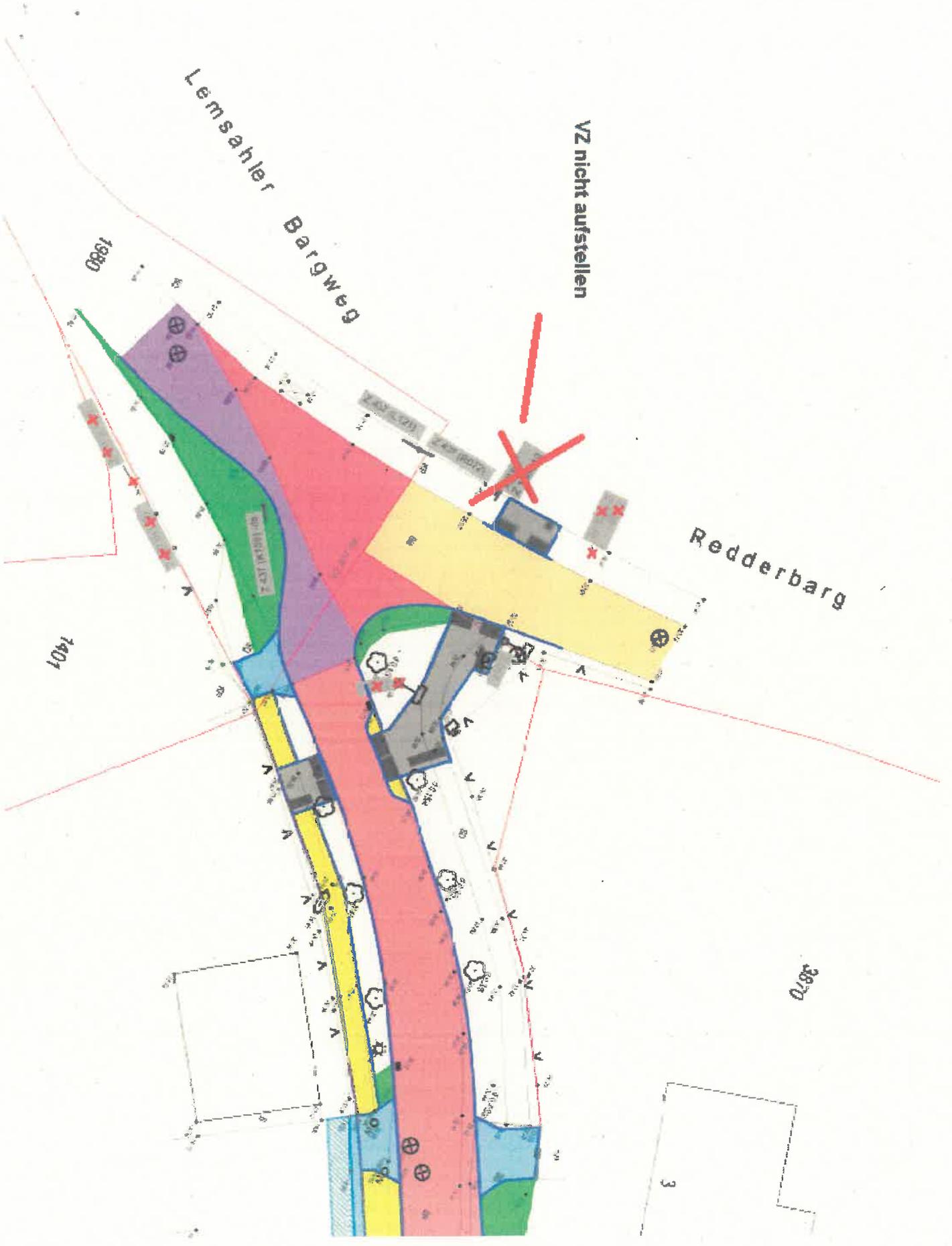
Bestehen aus Sicht des Straßenwegebausträgers keine Einwände, wird um Durchführung der Anordnung unter Beteiligung der anordnenden Dienststelle gebeten.

Die beauftragte Erledigungsmeldung ist der anordnenden Dienststelle nach Ausführung zu übersenden.

Lemsehler Bargweg

VZ nicht aufstellen

Redderberg

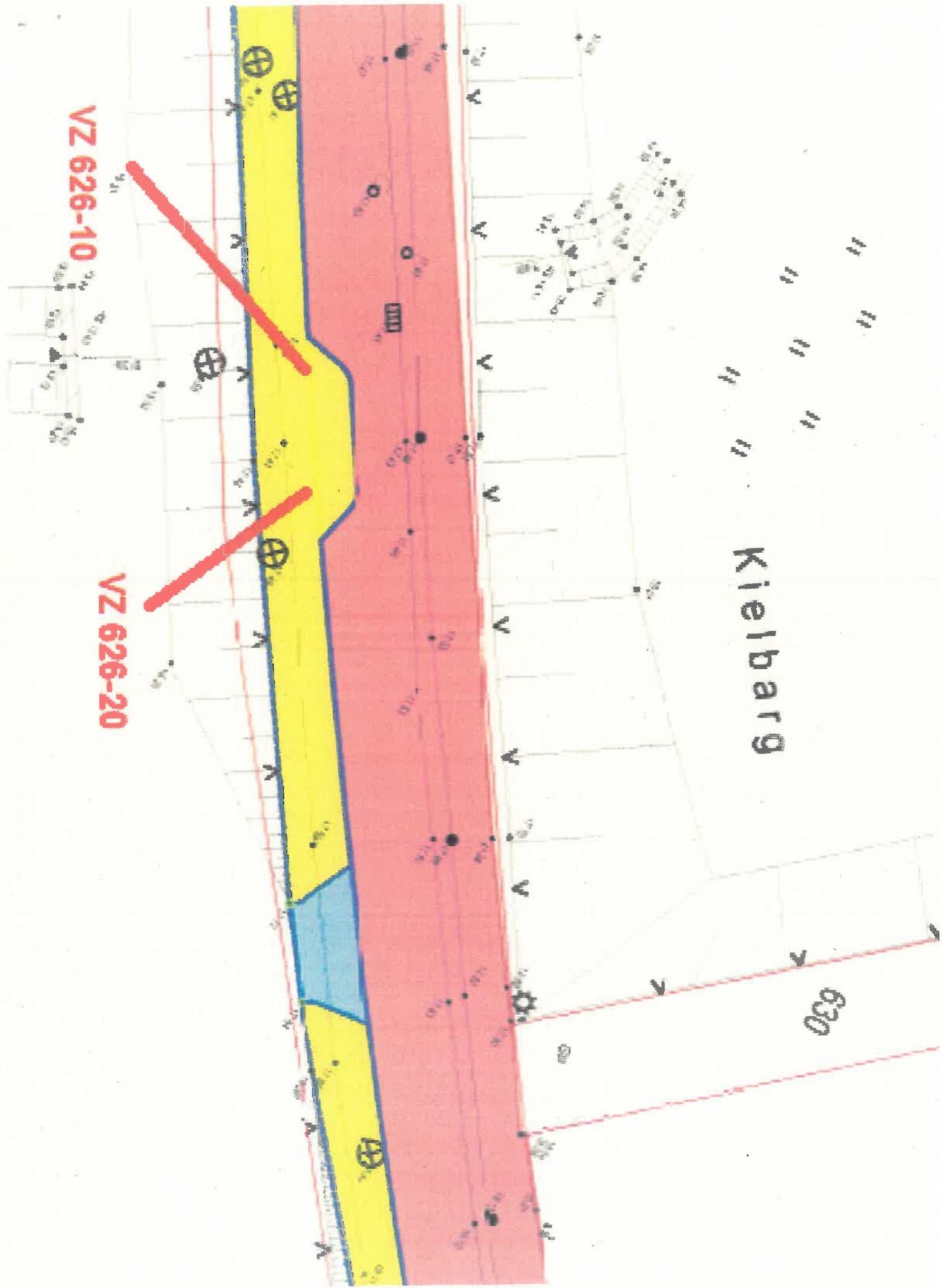


Kielbarg

630

VZ 626-10

VZ 626-20



351g

124

Kielbarg

nur 1 VZ 357 StVO anbringen

Zusatz... "Kein Durchgang...  
ist kein VZ und wird von PK 35 nicht  
angeordnet!

20

132

Aisterwie

